



MITTEILUNGSBLATT

DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE KIRCHDORF A. INN

Mitarbeitererehrung im Seniorenheim St. Josef

Im Rahmen einer Teamsitzung wurden Mitarbeiter, die ihre Aus- oder Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben, geehrt.

Heimleiter André Wiesmüller freute sich sehr, dass zwei Kolleginnen und ein Kollege sich für eine Aus- oder Weiterbildung im Seniorenheim entschieden haben und zeigte auf, welchen Stellenwert die Pflege hat und dass dies ein abwechslungsreicher Beruf mit Zukunft ist. Die Absolventen erhielten für ihre Leistungen ein kleines Geschenk.

Bürgermeister Johann Springer gratulierte den Absolventen im Namen der Gemeinde und sprach ihnen Dank und Anerkennung aus. Weiter dankte er dem Gesamten Team des Seniorenheims für die geleistete Arbeit in der Corona-Zeit.

Geehrt wurden die Mitarbeiter Leon Pendl, Abschluss zum staatl. geprüften Altenpflegefachhelfer, Selina Gschwandtner, Abschluss zur examinierten Altenpflegerin, Manuela Bründl, Abschluss zur Hauswirtschaftsmeisterin



v.l. n.r. Manuela Bründl, Bürgermeister Johann Springer, Selina Gschwandtner, Heimleiter, André Wiesmüller, kniend Leon Pendl.

Gemeinderatssitzung im September 2020

Die reguläre Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 14.9.2020 um 19.00 Uhr** statt.

Sanierung Zufahrtsstraße zum Kieslager Gstetten

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat konnte die Sanierung der Zufahrtsstraße in den vergangenen Tagen umgesetzt werden. Mittels einer Mikrobelaagsbeschichtung soll die Lebensdauer der Fahrbahn deutlich erhöht werden. Hohe Abriebfestigkeit, lärmindernde Eigenschaften sowie geringe Kosten sprechen ebenfalls für die Maßnahme.

Im Vorfeld wurden vom gemeindlichen Bauhof größere Schädstellen und Risse ausgebessert und das Bankett abgezogen.

Ausführende Firma die Fa. Mikrobelaag GmbH aus Braunau. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf knapp 18.000,- EUR. Erfreulicherweise beteiligen sich Grenzkraftwerke bzw. Verbund mit 50 % an den Nettokosten der Maßnahme.





Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2020 folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann bei der Meldebehörde, Bürgerservice Zimmer 2, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Neue Kindergartenbenutzungssatzung für die gemeindlichen Kindergärten ab 01.09.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. Inn hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 eine neue Kindergartengebührensatzung verabschiedet. Ziel ist es, durch eine entsprechende Gebührenanpassung eine Angleichung an den aktuellen tariflichen Lohnstandard zu erreichen. Außerdem sollen sog. Luft-

buchungen verhindert werden, indem die Gebühr an die kindbezogene Förderung des Freistaates Bayern gekoppelt wird. Zudem wurden die Gebühren der Kindertagesstätten in der Stadt Simbach als Vergleichsbasis herangezogen. Die neuen Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

U3 Kinderkrippe:

| <u>Buchungszeit</u> | <u>1.Kind</u> | <u>2.Kind</u> | <u>3.Kind</u> |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| 2 bis 3 Stunden | 115,00 € | 92,00 € | 57,50 € |
| 3 bis 4 Stunden | 130,00 € | 104,00 € | 65,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 145,00 € | 116,00 € | 72,50 € |
| 5 bis 6 Stunden | 160,00 € | 128,00 € | 80,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 175,00 € | 140,00 € | 87,50 € |
| 7 bis 8 Stunden | 190,00 € | 152,00 € | 95,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 205,00 € | 164,00 € | 102,50 € |
| 9 bis 10 Stunden | 220,00 € | 176,00 € | 110,00 € |

Regelkinder:

| <u>Buchungszeit</u> | <u>1.Kind</u> | <u>2.Kind</u> | <u>3.Kind</u> |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| 3 bis 4 Stunden | 100,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 105,00 € | 84,00 € | 53,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 110,00 € | 88,00 € | 55,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 120,00 € | 96,00 € | 60,00 € |
| 7 bis 8 Stunden | 130,00 € | 104,00 € | 65,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 140,00 € | 112,00 € | 70,00 € |
| 9 bis 10 Stunden | 150,00 € | 120,00 € | 75,00 € |

Nachmittagsbetreuung:

| <u>Buchungszeit</u> | <u>1.Kind</u> | <u>2.Kind</u> | <u>3.Kind</u> |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| bis 2 Stunden | 50,00 € | 40,00 € | 25,00 € |
| 2 bis 3 Stunden | 70,00 € | 56,00 € | 35,00 € |
| 3 bis 4 Stunden | 90,00 € | 72,00 € | 45,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 100,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 110,00 € | 88,00 € | 55,00 € |

Neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Otto-Steidle-Halle ab 01. September 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung vom 27.07.2020 eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die Otto-Steidle-Halle erlassen.

Die Satzung regelt den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Otto-Steidle-Halle. Zu finden ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf a. Inn unter folgendem Link:

<https://t1p.de/kirchdorf-otto-steidle-halle>

OPTIK BEITLER

Augenoptik · Sportbrillen · Kontaktlinsen

ANTIBESCHLAG BRILLEN Tuch

**Klare Sicht
durch
klare Gläser!**

wirkt bis zu
10h

Inh. Gerhard Beitler

MÜNCHNER STR. 6 · 84359 SIMBACH A. INN
Telefon (0 85 71) 9 24 21 16

Verbesserungsbeitrag Wasserversorgung - Information

Aufgrund aktueller Nachfragen möchte die Gemeindeverwaltung zum Thema Verbesserungsbeitrag ergänzend zum Beitrag im Mitteilungsblatt Februar nochmals einige Grundlagen darstellen.

1.) Allgemeines

Die Gemeinde Kirchdorf a. Inn erhebt einen Verbesserungsbeitrag zur Refinanzierung der Baumaßnahme „Bypass-Wasserleitung“ Berg/Hitzenau.

Beitragspflichtig ist dabei der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des Grundstücks. Jeder Eigentümer wird einen Bescheid erhalten. Zeitlich ist dies aufgrund der Vielzahl der Haushalte aber mit einer unterschiedlichen Bearbeitungsdauer verbunden.

Fällig werden gemäß § 6 der Beitragssatzung vom 17.12.2019

- pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,12 € und
- pro Quadratmeter Geschossfläche 0,45 €.

Die vom Gemeinderat beschlossene und gültige Beitragssatzung ist im Anschluss als Anlage abgedruckt.

2.) Aktuelle Anschreiben

Vor Erlass eines Beitragsbescheides überprüfen wir die Gebäudegeschossflächen und Grundstücksflächen jeder Flurnummer. Zum Abgleich erhalten alle Bürger ein Aufmaßblatt. In einigen Fällen ist es nach derzeitigem Kenntnisstand bei der maschinellen Erstellung der Aufmaßblätter zu Fehldrucken gekommen.

Bitte berichtigen Sie in diesen Fällen Ihr Aufmaßblatt oder treten Sie mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt.

Für Fragen zu den konkreten Aufmaßen stehen Ihnen Hr. Boborowski unter der Telefonnummer 08571 / 9120 26 und Hr. Feirer unter der Telefonnummer 08571 / 9120 18 gerne zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen stehen Ihnen zudem Hr. Koidl unter der Telefonnummer 08571 / 9120 17 und Hr. Übel unter der Telefonnummer 08571 / 9120 24 zur Verfügung.

3.) Berechnungsbeispiel für den Verbesserungsbeitrag eines durchschnittlichen Haushalts

Für ein bebautes Grundstück mit einer Größe von 1.000m² und einem Einfamilienhaus mit einer Geschossfläche von 250m² werden insgesamt 232,50 € Verbesserungsbeitrag fällig. Dieser berechnet sich wie folgt:

| | |
|--|-----------------|
| <i>Grundstücksfläche 1.000 qm * 0,12 € =</i> | <i>120,00 €</i> |
| <i>Geschossfläche 250 qm * 0,45 € =</i> | <i>112,50 €</i> |
| <i>Verbesserungsbeitrag gesamt</i> | <i>232,50 €</i> |

**Beitragssatzung für die Verbesserung der öffentlichen
Wasserversorgungseinrichtung(VES-WAS
der Gemeinde Kirchdorf a.Inn**

Vom 17.12.2019

Auf Grund des Art.5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchdorf a. Inn folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Bau einer Bypass-Wasserleitung von Berg nach Hitzenau

.....

.....

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

3.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5
Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei

bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | € 0,12 |
| b) pro m ² Geschossfläche | € 0,45 |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

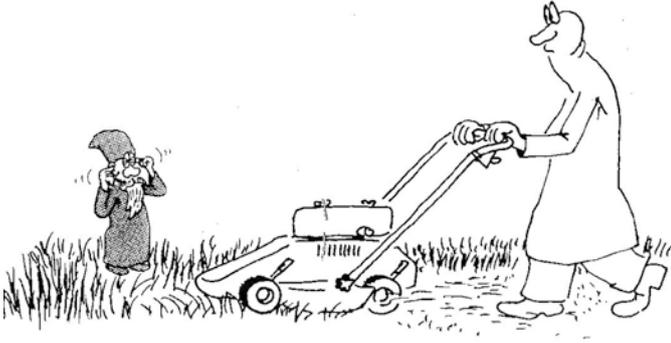
§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 18.12.2019 in Kraft.

Kirchdorf a. Inn, den 17.12.2019

Johann Springer
Erster Bürgermeister

Wenn`s beim Nachbarn stinkt und kracht!



Der knatternde Rasenmäher, überlaute Musik, rauschende Gartenpartys oder der Duft von Gegrilltem aber auch fortwährendes Hundegebell, kurz sogenannte Immissionen, sind nicht selten Anlass einer nachbarrechtlichen Auseinandersetzung. Unzulässig sind Störungen jedenfalls immer dann, wenn sie durch erträgliche Maßnahmen vermindert oder erträglich in Grenzen gehalten werden können. Nach privatrechtlichen Bestimmungen muss der Eigentümer eines Grundstückes aber Einwirkungen dulden, wenn sie die Benutzung seines Anwesens nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen.

Ein wichtiger Beurteilungsmaßstab für die Unzulässigkeit einer Beeinträchtigung sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Allgemeine Richtlinien lassen sich kaum aufstellen.

Hierzu einige Ausführungen:

Die Deutsche Lärmschutzverordnung enthält Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten.

Da in der Gemeinde keine über die 32. BImSchV hinausgehende Lärmschutzverordnung besteht, gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen Folgendes:

Nicht betrieben werden dürfen **an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr:**

- **Baumaschinen** (Geräte und Maschinen aus dem Anhang zur 32. BImSchV, die auf Baustellen eingesetzt werden; ausgenommen sind der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter)
- **Rasenmäher** Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. Lärmarme Rasenmäher mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.
- **Heckenscheren**
- **Tragbare Motorkettensägen**
- **Beton- und Mörtelmischer**
- **Rasentrimmer/Rasenkantenschneider**
- **Vertikutierer**
- **Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler)**
- **Laubbläser/Laubsammler mit dem EG-Umweltzeichen (= blauer Engel)** Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der 32. BImSchV dürfen Freischneider, Motorsensen, Laubbläser Laubsammler **ohne** blauen EG-Umweltengel nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 und von 15.00 bis 17.00 Uhr) betrieben werden.

In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte an alle Hausbesitzer und Mieter, genügend Rücksicht auf Kleinkinder und Schichtar-

beiter zu nehmen und in der **Mittagspause zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr lärmintensive Arbeiten zu unterlassen, sowie die Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten.**

Zuletzt wurden in der Gemeindeverwaltung auch Beschwerden wegen Hundegebell bis weit in die Nacht hinein vorgebracht.

Auch hier der Appell an Hundebesitzer auf Rücksichtnahme von Nachbarn und Mitbürgern.

Generell gilt: Suchen Sie ein klärendes Gespräch mit dem Nachbarn und versuchen Sie aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das Einschalten der Polizei oder gar Klage vor Gericht sollten als absolut letzter Schritt verstanden werden.

Kindergarten St. Martin, Ritzing



Die Bälle unseres Bällepools müssen gewaschen werden! Dieses Jahr haben sich die Schulkinder ganz schön ins Zeug gelegt die ca. 20 000 Bälle aus dem Pool zu fischen und zu verpacken.

Dafür gabs eine Riesen Dankeschön und von ihrem Fräulein Julia Herfellner ein Eis. Nun liegt es an den Eltern. Die verpackten Bälle können mit nach Hause genommen werden um Sie durchzuwaschen. Sind alle Bälle sauber zurück, kann der Pool wieder eröffnet werden.

Vielen Dank an alle die bei dieser Aktion mitmachen. Wir sparen damit eine Menge Geld die wir wieder für neue Spiel und Bastelmaterialien ausgeben können.

Ihr Kindergarten-Team

KUSCHLIGE GEMÜTLICHKEIT



Die liefert Ihnen
Aschenbrenner ins Haus.
Fragen Sie doch mal danach.

Heizungsbau · Solartechnik
Haustechnik · Sanitärausstattung
Gasinstallation

Hier wird man noch vom Chef beraten!

J. Aschenbrenner
HEIZUNGSBAU

Seibersdorfer Straße 104
84375 Kirchdorf/Inn
Tel. 08571-6178

Erlebniswanderung

Von den Dach´In zur Bärenhöhle – eine Erlebniswanderung im Naturschutzgebiet bei Marktl mit Christa Kick.

Termin: Donnerstag, 10.09.2020

Abfahrt um 16:30 Uhr am Pfarrzentrum in Fahrgemeinschaften, deshalb bitte Masken mitbringen. Trittsicherheit und festes Schuhwerk erforderlich. Die Wanderung dauert ca. 1,5 Stunden, Kosten : 3,- EUR.

Anmeldung unbedingt erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt ist!

Pia Prehofer Tel.: 930647. Im Anschluss ist eine Einkehr in Markt l geplant.

Fahrt zum Theater an der Rott

Der Frauenbund Kirchdorf plant wieder eine Fahrt zum Theater an der Rott: „**Die schöne Galathée**“ Operette von Franz von Suppé und Poly Henrion

Termin: Sonntag, 28.03.2021 um 17:00 Uhr (Abfahrt am Pfarrzentrum 16:15 Uhr)

Preis pro Karte: 21,- EUR (Einheitspreis für alle Sitzplätze)

Wichtige Infos: Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften gibt es weniger Sitzplätze und kürzere Vorstellungen ohne Pausen. Es muss u.a. jede zweite Reihe frei bleiben und darüber hinaus müssen zwischen Besucher*innen, die nicht in einem Haushalt leben, zwei Plätze frei bleiben

Außerdem muss dem Theater eine Kontaktliste von allen Teilnehmer*innen mitgeteilt werden. Beim Betreten des Theaters und beim Verlassen ist Maskenpflicht – am Platz NICHT!

Infos und Anmeldung ab sofort möglich bei Uli Eichinger, Tel. 08571/924928. Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!



IT GRANDL
TV - SAT - PC - Telefon - Handy
Elektrogeräte - Schulbedarf

Jetzt bei uns erhältlich: FLASCHENGAS



Römerstraße 24, 84387 Julbach, Tel. 08571-2488, Mobil 0 171-3769544

Marienstatue in der Ritzinger Schlosskapelle wurde restauriert



Dabei handelt es sich um eine sehr wertvolle Figur der Maria Immaculata (Unbefleckte Empfängnis) aus dem 16. Jahrhundert. Die Figur stammt aus einer Kreuzigungsgruppe die früher an der Kapelle ausgestellt war. Es sind noch zwei weitere, Figuren vorhanden.

Nach einer Maiandacht in der Schlosskapelle des katholischen Frauenbundes im vergangenen Jahr, entstand aus Gesprächen zwischen Vorstandsmitgliedern und Franz Valtl die Idee, die Marienstatue zu restaurieren.

Mit dieser Aufgabe wurde der Künstler Franz Messner aus Auerbach bei Mattighofen beauftragt. Er erlernte in verschiedenen Kursen die Wand- und Illusionsmalerei. Noch dazu ist er ein herausragender Krippenbauer.

Franz Valtl kümmert sich mit seiner Frau Rosmarie seit 1998 mit besonderem Engagement um die Kapelle.

Ein herzlicher Dank erging an den katholischen Frauenbund, welcher es mit seiner finanziellen Unterstützung ermöglichte, die Restaurierung in Auftrag zu geben. Großer Dank ging auch an Herrn Messner für die gelungene Arbeit.



ST. HUBERTUS APOTHEKE

Kompetenz und Service seit 25 Jahren

- Blutzuckermessung
- Blutdruckmessung
- Abmessen von Kompressions- und Stützstrümpfen

Wir beraten Sie gerne!

Manuela Hektor
Apothekerin

kostenloser Lieferservice zu Ihnen nach Hause

- Belieferung von Windelprodukten usw. auf Rezept (AOK Versicherte usw.) wieder möglich!

St. Hubertus Apotheke | Hauptstr. 43 | 84375 Kirchdorf | Tel. 08571-5500



ALFONS STEININGER
KFZ-Meisterbetrieb



Unfall-Instandsetzung
Gutmann Diagnose
HU & AU im Haus
Reparatur aller Fabrikate, PKW, LKW u. Omnibusse
Tel. 08571 / 4764
Berg 27 Kirchdorf / Inn
Reparatur aller Fabrikate
Autoglas, Reifenservice



Lust auf Farbe
KIMBÖCK
Maler- und Lackierermeister

Ausführung sämtlicher **MALERARBEITEN**
im Innen- und Außenbereich

Herbert-Zill-Str. 17 • 84375 Kirchdorf a. Inn
Tel. 08571-921234 • Fax 08571-924299

Kleinfeld-, Low-T-Ball-Turnier und Tennis-Night-Session



Viel Spaß hatten die Kinder, die sich vor der traditionellen Tennis-Night-Session bei heißem Wetter zum Kleinfeld-/Low-T-Ball-Turnier trafen. Nachdem in den letzten Monaten mit Trainer Milan Navratil fleißig der Umgang mit dem gelben Filzball trainiert wurde, kämpften die Kinder am Kirchdorfer Tennisplatz in 2 Altersklassen um den Titel. Auf Platz 4 wurde ein schattiges Plätzchen gefunden, auf dem dann das Turnier ausgetragen wurden. Spannend und umkämpft war vor allem die Turnierart Low-T-Ball. Im Bereich Kleinfeldtennis nutzten die älteren Kinder dann ihre körperlichen Vorteile aus. Platz 1 bei den U8 belegte Julia Fuchs und bei den U10 Konstantin Pieringer. Zum Schluss waren aber dann alle Kinder Sieger und konnten unter dem Applaus der Eltern und Night-Session-Besucher Urkunden und die vom Hotel und Restaurant Inntalhof gesponsorten Gutscheine entgegen nehmen. Organisiert wurde das Turnier von Helmut Waldemer, vielen Dank auch an die Schiedsrichter Simon Paster und Linus Voigtländer

Tennis-Night-Session



Einen festen Bestandteil der Tennisfreiluftsaison ist die Ten-

nis-Night-Session. Unter der Führung von Andreas Witzany wurden durch die Herrenmannschaften Tische, Bänke, Bar, Musikanlage, Dekoration, Kühlanlagen und sonstiges Equipment aufgebaut. Technische Probleme gab es vorab noch beim Flutlicht mit einer defekten Lampe. Vielen Dank dabei an unseren Vorstand Michael Killermann, der kurzfristig mit dem Einsatz einer Hebebühne den Schaden beheben konnte. Bevor das Flutlicht dann in Betrieb ging, konnten sich die ca. 40 Mitglieder noch kulinarisch stärken. Durch die vielen Salat- und Kuchenspenden konnte ein reichhaltiges Buffet aufgestellt werden.

Unter Beachtung der Hygienemaßnahmen wurde Gegrilltes, Salate und Kuchen an die Teilnehmer ausgegeben. Bei den Getränken war Selbstbedienung angesagt. Bis in die frühen Morgenstunden wurde dann auch noch Tennis gespielt und in den Pausen stärkten sich die fleißigen Spieler bei hochprozentigen und alkoholfreien Cocktails. Die Freude bei den Organisatoren war groß über einen gelungenen Abend und hoffen jetzt auf eine Coronafreie Feier mit wieder mehr Teilnehmern für 2021.

Verbandsrunde 2020 – Ein mal Meister, ein mal Vizemeister

8 Mannschaften meldete die Tennisabteilung für die Verbandsrunde 2020. Dabei waren auch zwei Kleinfeldmannschaften U8 und U10 und 1 Midcourt-Mannschaft. Aufgrund von Corona und der unklaren Rahmenbedingungen wurden jedoch die Kindermannschaften komplett zurückgezogen – was sich im Nachhinein jedoch als etwas unglückliche Entscheidung herausstellte, da die Rahmenbedingungen bei Verbandsrundenbeginn gelockert wurden. Nach dem Rückzug der Herren 40 blieben dann noch 4 Mannschaften übrig.

Ganz klar dominierte die Herren 30 ihre Gruppe und wurden Meister in der Kreisklasse I. Unter Mannschaftsführer Michael Meingassner erkämpften sich die Herren 30 mit nur 5 verlorenen Spielen aus sechs Begegnungen souverän Platz 1.

Ganz stark war der Auftritt der Damenmannschaft unter Mannschaftsführerin Stephanie Gschöderer. Trotz des verletzungsbedingten Ausfalls der Nr. 1 Helena Ellbrunner nach dem ersten Spieltag erkämpften sich die Damen die Vizemeisterschaft und das, nachdem die Damen dieses Jahr eine Klasse höher eingestuft wurden.

Einen hervorragenden 3. Platz belegten die Herren I unter Mannschaftsführer Maxi Eder mit nur einer Niederlage. Dabei musste die Mannschaft einige Abgänge zu den Herren 30 verkraften. Zudem konnten unsere talentierten Jugendspieler Tobi Webersberger und Simon Paster mehrfach ihr Können bei den Herren I zeigen.

Diese fehlten dann bei den Herren II und trotzdem wurde guter fünfter Platz unter Mannschaftsführer Benjamin Jäger erreicht.

JETZT NEU IN KIRCHDORF!

Öffnungszeiten: Di. 13:30-17:30
weitere Termine auf Facebook
gerne nach tel. Vereinbarung

Deko&Geschenke
bei
Stein & Eiche

Lust auf Deko - Ihr sucht ein schönes Geschenk?
Bei Stein & Eiche ist bestimmt für jeden etwas dabei!

Bianca Eichinger-Berg 28-84375
Kirchdorf-Mobil: 015119320898

PREX
schlosserei • metallbau • heiztechnik

Balkone • Geländer • Vordächer • Treppen
Fenstergitter • Zäune

aus Edelstahl, Stahl oder Alu in allen Farben und Holzoptiken u.v.m. nach Ihren Vorstellungen!

Bierstr. 3, 84375 Kirchdorf, Tel. 08571/1489, Fax 920631
prex.metallbau@t-online.de

Freizeittennisspieler auf dem Vormarsch

Organisatorisch gilt es einiges zu stemmen, um den vielen Freizeitspielern im Verein einen angemessenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Unter der Leitung von Christina Witzany findet auf zwei Plätzen das Montags-Freizeittraining statt. Ehemalige und aktuelle Verbandsrundenspieler wie Maxi Eder, Simon Demmelbauer, Sepp Rota, Herbert Resch, Gerhard Spannbauer, Toni Stadler erteilen Tips für besseres Tennisspiel. Dazu kommen die von Michael Meingassner trainierten Express-Tennis-Schüler, die an die Sportart schnellstmöglich herangeführt werden sollen. Zu den Stoßzeiten wird es eng auf den Kirchdorfer Tennisplätzen und so wird das Platzreservierungsblatt, das zu Zeiten von Steffi Graf und Boris Becker eingeführt wurde immer wichtiger. Folgende Regelungen gelten dabei immer noch und sind zu beachten: Spieldauer Einzel 1 Stunde, Doppel 1,5 Stunden und auf Platz 4 darf drei Tage vorher reserviert werden.

Mariä Aufnahme in den Himmel

Kräuterbuschnweihe am Wegkreuz in Bergham



Da die Kirche in Seibersdorf wegen Innenrenovierung seit 10.08. verschlossen war, entschied sich die Vorstandschaft des KDFB, die traditionelle Kräuterbuschnweihe an Mariä Himmelfahrt am Wegkreuz in Bergham beim Weinhandel Kani durchzuführen.

Etwa 80 Personen waren zusammen gekommen, um am Wiesen-Gottesdienst teilzunehmen. Der Frauenbund hatte fleißig Kräuter und Blumen gesammelt und am Nachmittag vorher 120

Büschel gebunden, die mit dem Spruch verziert waren "Für alle diese Kräutergaben wollen wir heute Vergeht`s Gott sagen"

Der Altar war schmuckvoll mit Kräuterbuschn, dem Kreuz und den Altarkerzen aus der Kirche hergerichtet. Den Gottesdienst hatte Gitte Haunreiter vorbereitet. Als musikalische Umrahmung konnte sie Hannah Stiller am Hackbrett und Lea Glas an der Gitarre gewinnen. Der Gottesdienst wurde mit dem Geläut der Seibersdorfer Kirche aus dem Handy des Mesners begonnen. Dann spielte das Duo Hannah und Lea „Maria breit den Mantel aus“ als Eröffnungslied.

Pfr. Kovács begrüßte die zahlreichen Gottesdienstteilnehmer, danach führte Gitte Haunreiter in den Sinn der Kräuter ein.

Inge Hofbauer trug den Bußakt vor, der daran erinnerte: "Dass nichts selbstverständlich, sondern ein Geschenk Gottes ist" und bat um Gesundheit, Glück und Geborgenheit.

Daniela Zellner betete die Fürbitten, die uns sensibel für die Natur und ihre Schönheit machen sollten. Danach folgte das Musikstück „Maria dich lieben..“ Petra Propstmeier trug eine Meditation zur Arbeit in und mit der Natur vor: „Ich möchte etwas festhalten, bewahren von diesem Sommer. Meine Gedanken gehen zurück und erinnern an meine Erlebnisse. Was hat der Sommer in diesem Jahr gemacht? Es ist als wäre ich mit neuer Energie aufgeladen. Ich hatte Zeit um in diesem Sommer zu reifen. Ich bewahre, was mir in diesem Sommer geschenkt wurde. Ich bin sehr dankbar dafür.“ Die Meditationsgedanken wurden immer wieder musikalisch untermalt.

Monika Kreil sprach dann ein Dankgebet für alle Wunder der

2 mal in Ihrer Nähe!

Blumen-Apotheke



Apothekerin
Waltraud Feiler

Unsere Öffnungszeiten im
Rennbahn-Center
Mo.- Fr. 8.00 - 20.00 Uhr
Samstag 8.00 - 18.00 Uhr



Sammeln Sie
Treuepunkte!

Simbach a. Inn · im Rennbahn-Center
Telefon 08571/9268511

Kirchdorf · Gewerbegebiet Atzing
Telefon 08571/926700

Wir sorgen für Ihre Gesundheit!

www.blumen-apotheke.de info@blumen-apotheke.de

Geräteverleih

Bründl

Raumentfeuchtung

Unser Mietpark beinhaltet folgende Leistungen

Bautrocknung

Alt- u. Neubauten

Leitungswasserschäden

Hochwasserschäden

Feuchtemessung

Klaus Bründl
Bergham 11
84375 Kirchdorf

Tel.: 08571 / 12 10
Mobil: 0172 / 59 00 707
Auch bei Facebook und
WhatsApp

Bestattungen

STANGL

Inh.: Robert Stangl

Jahnweg 5
84359 Simbach a. Inn

Seit über 45 Jahren Ihr regionaler Bestatter

- ✓ Selbstbestimmung
- ✓ Eigenverantwortung
- ✓ Notwendiges regeln

Sie haben für vieles vorgesorgt. Dies ist auch für die Bestattung möglich. Vereinbaren Sie mit uns eine unverbindliche Beratung.

ausführliche Informationen und hilfreiche Formulare zum Download unter:
www.stangl-2000.de

oder rufen Sie uns an für kostenlose Zusendung:
☎ 08571-2665

VORSORGE ... EINE SORGE WENIGER

Schöpfung, für die Kräuter und Blumen sowie unsere Gemeinschaft die mit dem Glauben gestärkt wird. Das Segensgebet trug Gitte Haunreiter vor, wobei sie Vorzüge der Kräuter pries: „Wachstum, Gesundheit und Freude an allem was wächst und blüht“

Pfr. Kovács segnete im Anschluß mit einem speziellen Gebet die Kräuter und auch die anwesenden Gläubigen, bevor sich Gitte Haunreiter bei allen Mitwirkenden beim Kräuterbuschnbinden, den Lektorinnen und den Teilnehmerinnen des Wortgottesdienstes recht herzlich bedankte. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Büschel wird für den blumigen Kirchenschmuck der Expositurkirche Seibersdorf verwendet.

AUS DEM KIRCHLICHEN LEBEN



Berichte und Fotos: H. Schaffarczyk

Patrozinium in abgespeckter Form mit feierlicher Messe und Kräuterweihe



Zu Ehren Mariens: Blumen- und Kräuterarrangements vor dem Volksaltar

Trotz großer Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie feierte die Pfarrei Mariä Himmelfahrt ihr Patronatsfest, den Namenstag der Kirche, in würdiger Form. Zwar konnte die Lichterprozession zu Ehren der Gottesmutter, die seit einigen Jahren am Vorabend des Festes stattfindet, nicht absolviert werden, aber alle anderen zum Patrozinium gehörenden Aktivitäten wurden in gewohnter Weise, jedoch ohne den Einsatz der Ministranten, durchgeführt: das Binden der Kräuterbuschen, der feierliche Gottesdienst mit der Kräuterweihe, außerdem die Wiederholung des Bekenntnisses zu Maria als Patronin der Pfarrei und Schutzherrin der Gemeinde Kirchdorf.

Auch äußerlich war alles bestens hergerichtet, die Kirche erstrahlte im Glanz von vielfarbigen Blumen und Blütengebunden, die als Schmuck im Eingangsbereich, an den Bänken und im Altarraum für die gewohnte Patroziniumsstimmung sorgten. Zum neunten Mal hatten sich Mitglieder des Seniorenclubs zusammengefunden, um die Kräuterbuschen zu binden; es waren in diesem Jahr der großen Einschränkungen jedoch weniger im Einsatz als sonst – sechs Frauen statt 12 im Vorjahr. Das Ergebnis ihrer Arbeit war überaus lukrativ: sie fertigten insgesamt 130 Sträuße, wovon 30 an das Seniorenheim St. Josef abgegeben wurden. Im vergangenen Jahr waren es 170.

Die Gläubigen konnten am Maria-Himmelfahrtstag vor dem Kircheneingang Kräuterbuschen zu einem selbstgewählten Preis erwerben. Einige Kirchenbesucher brachten auch heuer wieder eigene in der Familie nach altem Brauch hergestellte Kräutergebilde in Körben mit in die Kirche, die sie vor dem Volksaltar abstellten.



Kräuterbuschen konnten vor der Kirche erworben werden.

Bei der Messfeier wies Pfarrer János Kovács in seiner Predigt darauf hin, dass das Fest Mariä Aufnahme in den Himmel in der Volksfrömmigkeit sehr hoch angesiedelt ist. „Es ist ein frohes, hoffnungsvolles Fest. Weil durch Maria demonstriert wird, dass der Tod nicht das Ende, sondern durch ihre Aufnahme in den Himmel in das Reich Gottes die Vollendung des Lebens im ewigen Frieden ist.“ Das Heil für die Menschen liege in Gott. Die Blumen und Kräuter spiegelten die Schönheit seiner Schöpfung wider. Sie seien ein Zeichen der Dankbarkeit für das Erlösungswerk Jesu Christi, an dem Maria als Gottesmutter ihren Anteil habe. „Mit ihr ist die Hoffnung auf eine ewige Zukunft bei Gott in die Welt gekommen“, sagte der Pfarrer.

Am Schluss des Gottesdienstes erneuerten die Kirchenbesucher die feste Verbindung zur Gottesmutter durch die Marienweihe, die jedes Jahr wiederholt wird. Darin heißt es: „Sei du die Patronin unserer Pfarrei und unserer Landes, sei du in Streitigkeiten Versöhnung und Friede. Gib den Misstraischen ein offenes

Bauunternehmen Kurt Gruber
Maurer-, Verputz- und Estricharbeiten
Vollwärmeschutz



Fliederweg 4
84375 Kirchdorf /Hitzenau
Telefon: 085 71/63 52
Telefax: 085 71/60 98 84
Internet: www.gruber-baugeschaeft.de
eMail: kurt-gruber.baugeschaeft@t-online.de



**Verkauf und Reparatur von
Rasenmäher-Traktoren!**

**Reparatur-Service
für alle Fabrikate!**

- ▶ Kundendienst
- ▶ Frontscheiben-Erneuerung
- ▶ Abgas-Untersuchung
- ▶ kostenlose Steinschlagreparatur
der Frontscheibe bei vielen Versicherungen
- ▶ 2 x wöchentl. HU nach §29 StVO
- ▶ Klima-Service
- ▶ Achsvermessung mit Computer
- ▶ moderne Fahrzeugdiagnose
- ▶ Lackierfreie Dellen-Instandsetzung

seit über 30 Jahren!



Auto E. Kainzelsperger
Hauptstr. 56, 84375 Kirchdorf a. Inn, Tel. 08571-1749

Herz, den Verbitterten Trost, den Ängstlichen Zuversicht, den Vorwärtsdrängenden Besonnenheit, den Zaudernden Mut, uns allen aber die tröstende Zuversicht deines Glaubens. Wir kommen in diesen Zeiten der Not, in der wir und die ganze Welt von einer Pandemie bedroht sind, unter deinen mütterlichen Schutz und Schirm. Führe uns zueinander im Geist und im Frieden des Herrn.“



Pfarrer János Kovács weihte die Kräutergebinde und den Blumenschmuck.

Der Gottesdienst wurde von der Familie Gröbl gestaltet, die unter der Leitung und getragen vom Orgelspiel der Mama Brigitte mit den ausgebildeten Stimmen der Kinder Max, Christina und Lisa das Fest zu einer Oase von Frömmigkeit, Schönheit und Harmonie machte. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Christoph Strohammer dankte allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Patroziniums beteiligt waren, vor allem dem Seniorenclub für das Binden der Kräuterbuschen im Haus der Clubvorsitzenden Maria Tappert, der Gemeinde Kirchdorf für Kräutergaben und Schneidearbeiten, Elisabeth Fischer-Kovács für den Blumenschmuck in der Kirche, Theresia Baumgartner für den Dienst als Lektorin sowie der Familie Gröbl für die musikalische Gestaltung.

20%
auf
Sommer-
garne!!

Wollig schick gestrickt

Inh. K. Nebauer

Inntalstr. 29 • 84375 Kirchdorf • Tel. 08571-4584

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

www.wollig-schickgestrickt.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Sen Sabai
Die traditionelle Thaimassage
in Kirchdorf

- Thai Massage
- Thai Ölmassage
- Thai Kräuterstempel
- Hot Stone Massage

- Fußreflexzonen-
massage
- Nacken- und
Schultermassage

Ahornweg 1
OT Hitzenuau
84375 Kirchdorf
Tel: +49 8571 / 926 07 24
www.sensabai-thaimassage.de

www.birkel-inntalkuechen.de

Für mehr Freude am Kochen

Hauptstraße 45a · D-84375 Kirchdorf am Inn
Telefon +49 8571 91140 · info@birkel-inntalkuechen.de

Bauhofstraße 2
84375 Kirchdorf
Tel.: 01 60 / 96 77 21 13
Fax: 0 85 72 / 1310

Schreinermeister

Franz Jakisch

www.schreinerei-jakisch.de
info@schreinerei-jakisch.de

Wohnungsbau GmbH & Co KG

Entwurf-, Eingabe-, Werk- und Detailplanung

Für Neubau, Umbau oder Renovierung
Ausschreibung und Bauüberwachung
oder (auf Wunsch schlüsselfertig zum Festpreis)
unverbindlich neutrale Beratung

Wiesenstraße 22 · 84375 Kirchdorf/Inn · Hitzenuau
 Tel. 08571/3075 · Fax: 6896 · Mail: info@duldinger-planungsbuero.de
www.duldinger-planungsbuero.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Im Monat September feiern den 70. Geburtstag

Frau Brigitte Mehlstäubl, Machendorf
Frau Elfriede Eder, Ritzing

75. Geburtstag

Herr Johannes Horner, Strohhalm
Frau Else Lang, Machendorf

80. Geburtstag

Frau Katharina Hackel, Hitzenau
Frau Karin Ziegler, Ritzing

85. Geburtstag

Herr Ewald Buchmaier, Ramerding

Im Namen der Gemeinde und persönlich Ihnen allen herzlichste Glückwünsche, in der Hoffnung auf einen weiteren geruhsamen Lebensweg.

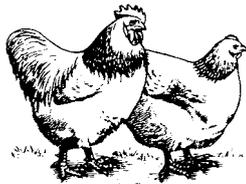
Einwohnerstand am 24.08.2020:

5647 Personen

5414 Personen (mit Hauptwohnung)

233 Personen (mit Nebenwohnung)

*Täglich frische Eier!
Hausgemachte
Frischeinudeln!*



HORST STARZENGRUBER

Stölln 4 - Kirchdorf - ☎ 0 85 71 / 32 90

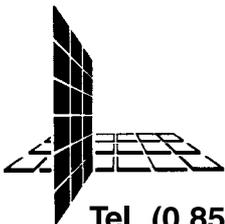
Das Elektrogeschäft für Elektro-Geräte,
Elektro-Installationen, Sat-Anlagen, Antennen,
Blitzschutzanlagen, Photovoltaikanlagen

Elektro Moosmüller GmbH

84375 Kirchdorf a. Inn • Simbacher Str. 3 • Tel. (08571) 2751

Joh. Straßner

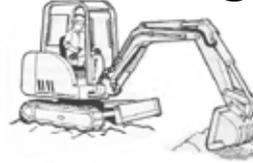
Meisterbetrieb



Fliesen · Platten
Mosaik

Tel. (0 85 71) 49 32 · Fax 92 57 60
Von-Siemens-Str. 1 · Kirchdorf - Atzing

Minibagger-Betrieb



- verschiedene Minibaggerarbeiten mit 1,6t und 4,2t Minibagger
- Minilader
- Materialtransport
- Bodenverdichtung mit Stampfer und Rüttelplatten

Tobias Bradler, 84375 Kirchdorf a. Inn
0160 / 99 215 112



Bauunternehmen

Franz Edlforthner

- Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz
- Estrich

Seibersdorfer Straße 42 a • D-84375 Kirchdorf a. Inn

Telefon +49 85 71 / 73 14 • Telefax +49 85 71 / 92 30 51

Mobil +49 160 / 28 36 791 • E-mail f.edlforthner@gmx.de



Persönliche
Beratung



19.600
Geldautomaten



Online-
Banking



VR-Banking-
App



Sicher online
bezahlen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann, wo,
wie Sie wollen:
wir sind für Sie da!

www.vrbk.de

VR-Bank
Rottal-Inn eG



IHRE HILFE IM TRAUERFALL UND VORSORGE

Machen Sie einen Vorsorgetermin
bei Ihrem zertifizierten Meisterbetrieb.

Bestattungsdienste HABERSTOCK

84375 Kirchdorf am Inn, Infostelle
0 85 71 / 92 21 76

info@bestattungen-haberstock.de
www.bestattungen-haberstock.de

Qualität | Garantie | Vertrauen



Sabine Bloch



Verantwortlich f. d. Inhalt: 1. Bürgermeister Johann Springer, Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Herstellung: LEHNER Druck und Medien · Münchner Straße 13 · 84359 Simbach a. Inn
Tel. 08571/2638, E-Mail: druckerei.lehner@t-online.de · www.lehner-druck.de